

Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes

Antrag vom 14. Februar 2011

Noger-St.Gallen

Abschnitt I:

Massnahme 30: Streichen.

Begründung:

Die Eidgenössische Maturitätsanerkennungsverordnung (MAR) lässt den Kantonen zwar grössten Spielraum in der Ausgestaltung zusätzlicher Unterrichtsangebote neben den vom Bund vorgegebenen Pflichtfächern. Immerhin wird explizit verlangt, dass eine dritte Landessprache als Freifach angeboten werden muss. Die Reduktion des Freifachangebots beschneidet gerade die immer wieder geforderten Möglichkeiten einer Schule, ihr besonderes Profil zu schärfen, mit aktuellen Angeboten auf die Bedürfnisse der Universitäten und Hochschulen oder der Schülerinnen und Schüler zu reagieren. Fächer aus dem Bereich der Fremdsprachen (Spanisch, Russisch, Chinesisch) oder der Technik sprechen die besonders interessierten und überdurchschnittlich leistungswilligen Schülerinnen und Schüler an. Freifächer im kulturellen Bereich (Musik, Chor, Orchester, Gestalten) bereichern über das persönliche Interesse der Schülerinnen und Schüler das kulturelle Leben an der Schule.

Schon im Sparpaket 2004 wurde das Volumen der Lektionen, die einer Schule für Freifachkurse zur Verfügung stehen, um 16 Prozent gekürzt. Eine nochmalige Kürzung um rund 20 Prozent (von 1,25 Lektionen pro Klasse auf 1,05 Lektion pro Klasse und Jahr!) verschlechtert die Situation für die Schulen sowie für die interessierten Schülerinnen und Schüler massiv. Sie ist darum abzulehnen.

Eventualantrag für den Fall, dass der Kantonsrat der Massnahme 30 zustimmt:

Befristung der Massnahme auf 4 Jahre.

Begründung:

Mit der Befristung muss das Bildungsdepartement auf diese Kürzung zwingend zurückkommen und dannzumal neu entscheiden.